



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.06.2024

Bayerisches SPNV-Ticket Rad

Seit dem 10. Dezember 2023 gibt es das Bayerische SPNV-Ticket Rad – BaSTi(R). Das BaSTi(R) kostet 1 Euro und ist über die digitalen Vertriebskanäle (z. B. Internetseiten, Ticket-Apps) sowie an den Fahrkartenautomaten erhältlich. Das BaSTi(R) gilt für eine Fahrt mit den Regionalzügen und S-Bahnen von einem Start- zu einem Zielbahnhof innerhalb Bayerns. Das BaSTi(R) wird nicht für Fahrten angeboten, deren Start- und Zielbahnhof innerhalb eines einzigen Verkehrsverbundes liegen. Befindet sich der Start- und/oder der Zielbahnhof außerhalb eines Verbundes oder liegen Start- und Zielbahnhof in verschiedenen Verbänden, kann BaSTi(R) genutzt werden. Das BaSTi(R) gilt montags bis freitags in der Zeit von 03.00 Uhr bis 09.00 Uhr nicht, ebenso nicht an bayernweit gültigen Feiertagen sowie am 15. August (Mariä Himmelfahrt). Im Sommerhalbjahr (15. März bis 3. Oktober) gilt es auch am Wochenende (Freitag ab 12.00 Uhr bis Montag 09.00 Uhr) nicht. Das BaSTi(R) gilt auch auf einigen Regionalverkehrslinien nicht.

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen erhalten nach Maßgabe der „Allgemeinverfügung des Freistaates Bayern zur kostengünstigen Mitnahme von Fahrrädern mit dem Bayerischen SPNV-Ticket Rad – BaSTi(R) als Höchstarif im Schienenpersonennahverkehr im Freistaat“ Ausgleichsleistungen für die ihnen durch die Anwendung des BaSTi(R) entstehenden finanziellen Nachteile.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele BaSTi(R)s wurden bisher verkauft? 2
 2. Wie hoch sind die Zuschüsse für das BaSTi(R), die bisher vom Freistaat an die Eisenbahnverkehrsunternehmen gezahlt wurden? 2
 3. Wie hoch sind die Verwaltungskosten beim Freistaat (bitte aufschlüsseln nach Verwaltungsaufwand Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr [StMB], Verwaltungsaufwand Bayerische Eisenbahngesellschaft [BEG], Verwaltungsaufwand Berater der BEG bzw. StMB)? 2
 4. Welche Nachfrage für das BaSTi(R) für die Jahre 2024 und 2025 hat das StMB bzw. die BEG prognostiziert, nachdem im Haushaltsentwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 der Staatsregierung in Kap. 09 07 Tit. 683 61 „Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen und Verbände für das 1-Euro-Ticket für Fahrräder im SPNV“ jeweils 5,5 Mio. Euro pro Jahr stehen? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 01.07.2024

1. Wie viele BaSTi(R)s wurden bisher verkauft?

Bis zum Stichtag 31. Mai 2024 ist das neue 1-Euro-Fahrradmitnahmeticket für den bayerischen Schienenpersonennahverkehr knapp 20 000 Mal gelöst worden.

2. Wie hoch sind die Zuschüsse für das BaSTi(R), die bisher vom Freistaat an die Eisenbahnverkehrsunternehmen gezahlt wurden?

Bisher sind keine Zuschüsse geflossen.

3. Wie hoch sind die Verwaltungskosten beim Freistaat (bitte aufschlüsseln nach Verwaltungsaufwand Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr [StMB], Verwaltungsaufwand Bayerische Eisenbahngesellschaft [BEG], Verwaltungsaufwand Berater der BEG bzw. StMB)?

In der Einführungsphase eines neuen Projekts wie dem Tarifangebot BaSTi(R) fallen notwendig Einmalkosten an. Hierfür wurden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) externe Beratungsleistungen in Höhe von rund 32.000 Euro abgerufen. Der Verwaltungsaufwand wird sowohl beim Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr als auch bei der BEG generell nicht projektbezogen erfasst.

4. Welche Nachfrage für das BaSTi(R) für die Jahre 2024 und 2025 hat das StMB bzw. die BEG prognostiziert, nachdem im Haushaltsentwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 der Staatsregierung in Kap. 09 07 Tit. 683 61 „Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen und Verbände für das 1-Euro-Ticket für Fahrräder im SPNV“ jeweils 5,5 Mio. Euro pro Jahr stehen?

Aufgrund der dynamischen Ticketeinführung nach Inkrafttreten des Bayerischen Radgesetzes am 1. August 2023, insbesondere der sich laufend fortentwickelnden Gültigkeitsbereiche, hat der Freistaat keine separate Potenzialprognose erstellen lassen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.